



Bekanntmachung zur Kommunalwahl 2019

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Barleben

Gemäß § 10 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 314) in der zur Zeit gültigen Fassung fordere ich hiermit die im Wahlgebiet der Gemeinde Barleben vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, in einer Frist von einem Monat nach dieser Bekanntmachung Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer/-innen und als stellv. Beisitzer/-innen des Wahlausschusses vorzuschlagen und über folgende Anschrift einzureichen:

Gemeinde Barleben, Wahlamt
Ernst-Thälmann-Straße 22, 39179 Barleben

Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und vier Beisitzern.

Gemäß § 13 KWG LSA sind die Beisitzer der Wahlausschüsse ehrenamtlich tätig. Die §§ 30 bis 32 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt gelten entsprechend. Bei der Berufung der Beisitzer und ihrer Stellvertreter sollen die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. Werden von den Parteien und Wählergruppen nicht genügend Wahlberechtigte vorgeschlagen, so berufe ich die weiteren Mitglieder des Wahlausschusses nach meinem Ermessen.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 13 Abs. 2 KWG LSA Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben können.

Weiterhin verweise ich auf § 13 Abs. 3 KWG LSA bezüglich der Ablehnung der Übernahme eines Wahlehenamtes oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt.

Die Ablehnung der Übernahme eines Wahlehenamtes oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt richten sich nach § 13 Abs. 3 KWG i. V. m.

§ 31 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf nur aus einem wichtigen Grund abgelehnt werden. Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschriften liegt in der Regel nur vor für:

1. die Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierung, des Bundestages und des Landtages,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und

Ordnung betraut sind,

3. Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,

4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass Ihnen die Fürsorge für Ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,

5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichen Grunde oder durch Krankheit oder durch Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,

6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,

7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Nach § 4 Abs. 2 KWO LSA berufe ich nach Ablauf der Vorschlagsfrist unverzüglich die Beisitzer und ihre Stellvertreter in den Wahlausschuss.

Frank Nase
Bürgermeister

Europa- und Kommunalwahl 2019 Beantragung von Wahlscheinen bzw. Briefwahlunterlagen

Am Sonntag, den 26. Mai 2019, sind die Wahllokale von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Das Wahlrecht ist ein wichtiges Grundrecht und die Grundlage der Demokratie. Dieses Recht wird in der Regel am Wahltag in einem Wahllokal wahrgenommen.

Wer an dem Wahltag verhindert ist oder aus sonstigem Grund nicht den Weg in das zuständige Wahllokal findet, der hat die Möglichkeit der Briefwahl.

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben vom 29. Januar 2015

Aufgrund § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288ff.) §§ 61 und 69 geändert durch Artikel 14 Absatz 5 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 72, 116), mehrfach geändert, § 80 neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166), hat der Gemeinderat der Gemeinde Barleben in seiner Sitzung am 13.12.2018 folgende Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Barleben vom 29. Januar 2015 wird wie folgt geändert.

§ 7 Abs. 1 Nr. 8 wird folgender Satz 2 hinzugefügt:

Der Bürgermeister ist unabhängig von den Regelungen in § 5 Abs. 6 Nr. 7 und § 14 Abs. 2 – 4 jeweils Nr. 7 für die

Entscheidung über Vergaben zuständig, soweit diese von der Zentralen Vergabestelle, oder der Kommunalen IT-Union eG (KITU eG) durchgeführt werden.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Barleben, den

Frank Nase
Bürgermeister



Neue Kita-Gebäude in Ebendorf und Meitzendorf Finale Bauarbeiten in Ebendorf / Baustart in Meitzendorf

Die Gemeinde Barleben lässt mit Hilfe von Fördergeldern aus dem Investitionsprogramm Stark-III-ELER (Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes) in der Ortschaft Ebendorf ein neues Gebäude für die Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ errichten. In Meitzendorf wird die Kindertagesstätte „Birkenwichtel“ umfangreich umgebaut und um einen neuen Krippentrakt erweitert. Bei einem Besichtigungstermin vor Ort ließ sich kürzlich Bürgermeister Frank Nase von der Leiterin für Stark-III-Projekte, Katrin Röhrig, den aktuellen Stand der Bauarbeiten beider Projekte erläutern.

Ebendorf: Nachdem im Dezember letzten Jahres der Estrich eingezogen und trockengeheizt wurde, läuft derzeit der Innenausbau auf Hochtouren. Trockenbauer, Fliesenleger, Glaser, Metallbauer, Elektriker - bis zu sechs Gewerke arbeiten gleichzeitig auf der Baustelle. Weiterhin ist geplant, dass der Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband im Februar die Trinkwasserzuleitung für den Neubau errichtet. „Ende Mai soll das neue Kitagebäude fertig gestellt sein und die Bauabnahme erfolgen, sodass im Juni der Umzug von dem Bestandsgebäude in die neuen Räumlichkeiten passieren kann“, erklärt Katrin Röhrig. In dem neuen Haus werden sechs Gruppenräume mit den dazugehörigen Sanitärbereichen, Garderoben und Schlafräumen zur Verfügung stehen, wobei die Kleinen (0-3 Jahre) im Erdgeschoss und die Großen (4-6 Jahre) im 1. Obergeschoss untergebracht sind. Um dem Konzept der Ebendorfer Einrichtung als Bewegungs-Kita Rechnung zu tragen, wird es in dem neuen Gebäude einen großzügigen, lichtdurchfluteten Bewegungsraum geben. In der Umsetzung des Bildungsprogrammes „Bildung elementar“ wer-

den neue Räume wie Cafeteria, Forscherlabor, Kinderküche und Snoezelraum geschaffen, die eine flexible und abwechslungsreiche Tagesgestaltung ermöglichen. Zudem entstehen für die Mitarbeiter Personal- und Büroräume. Im Außenbereich wird vor den Gruppenräumen der Kleinsten im Erdgeschoss eine Spielfläche geschaffen. „Wir sind alle schon sehr gespannt auf unsere neuen Räumlichkeiten und fiebern dem Umzug entgegen“, sagt die Kitaleiterin Inken Schuchardt.

Baustart in Meitzendorf: Mit dem Abriss alter Garagen haben auch in Meitzendorf die Arbeiten für den Umbau und die Erweiterung der Kita „Birkenwichtel“ begonnen. „Hier wird der neue Verbindungstrakt entstehen“, erläutert Katrin Röhrig. Danach ist erstmal einige Wochen Pause. Die Baumaßnahmen gehen weiter, wenn das Kitagebäude in Meitzendorf komplett leergezogen ist und somit Baufreiheit besteht. „Voraussetzung dafür ist allerdings, dass das Bestandsgebäude in Ebendorf nach dem Umzug der Einrichtung in den Neubau für die Nutzung durch die Meitzendorfer Kinder zur Verfügung steht“, so Röhrig.

In der Kindereinrichtung „Birkenwichtel“ in Meitzendorf entsteht mit dem Neubau ein kompletter Krippengruppenbereich mit Schlaf-, Garderoben- und Sanitärbereich. Außerdem wird der Eingangsbereich der Kita neu gestaltet. Weiterhin entstehen eine Cafeteria mit Küchenbereich sowie Räumlichkeiten für die Mitarbeiter. Mit der Gesamtmaßnahme wird auch der Bestandsbau komplett saniert. In dem Bereich, in dem die Kinder im Alter von 3-6 Jahren untergebracht sind, entstehen ein Kreativraum und ein Forscherlabor.

Handlungsbedarf der Gemeinde im Blick

Leitbildwerkstatt „Barleben 2030“ am 12. Februar 2019 in der Gemeinschaftsschule Barleben

*Wie wollen wir in Zukunft in unserer Gemeinde leben?
Was macht für uns Lebensqualität aus?*

Welche Voraussetzungen brauchen Familien, Kinder und Jugendliche, aber auch unsere älteren Mitbürger, um sich in Ebendorf, Meitzendorf und Barleben wohlfühlen und auch zukünftig gern hier zu leben?

Über diese Fragen, über Bedürfnisse und Probleme, aber auch über Lösungen für Probleme und Zukunftsziele, die wir gemeinsam erreichen wollen, wurde auf der ersten Leitbildwerkstatt am 12. Februar drei Stunden lang debat-

tiert. Eingeflossen in die Diskussion ist die Auswertung von nahezu 300 Fragebögen zum Entwicklungskonzept „Barlebens Agenda 2030“.

Die Diskussion in den drei Gesprächsrunden konzentrierte sich auf den aktuell mit Blick auf die Ortsentwicklung bestehenden Handlungsbedarf. Bei der nächsten Leitbildwerkstatt, die kurz vor den Sommerferien stattfinden wird, wird es um die Prioritätensetzung, um konkrete Maßnahmen und Wege zu ihrer Realisierung gehen.

Schwerpunkte der Diskussion waren:

Fachkräftesicherung, Berufsorientierung

Wie gelingt das Halten von Fachkräften nach Ende von Ausbildung oder Studiums in der Region? Anregung: Handwerker-, Fachkräfte- und Praktikumsbörse in der Gemeinde (es ist wichtig, nicht nur Hochschulkräfte im Blick zu haben). Kooperationen mit Hochschulen und Universitäten sollten intensiviert werden – an Fachmessen teilnehmen.

Digitalisierung

Endlich schnelles Internet – das ist eine zentrale Zukunftsfrage für Barleben. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit für den Anschluss der Barleber an das schnelle Internet müssen verstärkt werden (mindestens 47 % Anschlusswillige sind erforderlich, auch Prüfung Anschluss Breitband für Verdichtungsgebiete in Meitzendorf).

Wohnen

Die Wirtschaftsstruktur in Barleben ist breit gefächert, Fachkräftesicherung ein wichtiges Thema für alle Betriebe. Die Gemeinde Barleben kann mit familienfreundlichen Rahmenbedingungen erheblich zur Fachkräftesicherung beitragen. Es werden bezahlbare Mietwohnungen benötigt, preiswerte Grundstücke für junge bauwillige Leute (potenzielle Fachkräfte für Barleber Unternehmen). Dies wird als Voraussetzung dafür gesehen, dass Barleben weiter als familienfreundliche Gemeinde gelten kann.

Barleber möchten generell in Barleben wohnen bleiben, gerade auch die ältere Generation fühlt sich hier sehr wohl. Angesichts des steigenden Bevölkerungsanteils älterer Menschen wird die Notwendigkeit gesehen, Standorte für altersgerechtes Wohnen zu entwickeln (zentral gelegen mit Grünflächen und Einkaufsmöglichkeiten, Leerstände dafür intelligenter



An drei Thementischen wurde jeweils 40 Minuten diskutiert.

Foto: psk

ausnutzen, wenn in Randlage, dann mit Shuttle-Service), gut wäre es auch, ein Pflegeheim in Barleben zu haben, Priorität: Grundstücksentwicklung für Pflegeeinrichtungen.

Generell werden zu viele Hürden für Bauwillige gesehen, insb. die schwerfällige Bürokratie.

Konflikte zwischen Nutzungen in Gewerbegebieten und den Ansprüchen der Wohnbevölkerungen sollten tunlichst vermieden werden, je umfangreicher Gewerbegebiete in Barleben werden, desto größer wird die Gefahr von Nutzungskonflikten, Balance zwischen Gewerbe und Wohnen muss gewahrt werden.

Grundversorgung:

Einkaufsmöglichkeiten vor allem für ältere Leute fehlen bzw. sind für diese nicht oder schlecht erreichbar, ein mobiler Supermarkt könnte evtl. eine Lösung sein.

Ärztliche Versorgung

Hinweise auf Notwendigkeit, Nachfolge für Ärzte zu schaffen, die kurz vor dem Rentenalter stehen. Das „Wie“ ist offen. Welche Anreize kann die Gemeinde setzen?

Verkehr und Mobilität

Mehr Verkehrssicherheit und Luftqualität an Brennpunkten, z. B. Burgenser Straße, Schulstraße, generell Verkehrsberuhigung im Umfeld von Schulen und KITAs (z. B. Schulstraße), vielfach „Elterntaxi-Verkehr“, dieser belastet die Anlieger der Schulwege. Auch Radfahrer sind auf vielen Straßen gefährdet.

Ausbau des Radwegenetzes für Alltagsverkehr insb. Schülerverkehr, auch zur Vernetzung der Ortschaften, Prioritäten: Radwegeverbindung Ebendorf–Barleben (hier fehlen 900 m Radweg) und Meitzendorf–Barleben sowie zum Jersleber See.

Dringend wäre auch eine bessere Ausrichtung des ÖPNV an den Mobilitätsbedürfnissen der Barleber Bürger. Beispiel: Buslinie zum Krankenhaus Haldensleben 1 mal täglich 2 Stunden später zurück, Abstimmung mit Krankenbesuchszeiten, schlechte Erreichbarkeit des Krankenhauses, deswegen bisher Ausweichen nach Olvenstedt.

Elektromobilität: E-Zapf-Säule mit
(Fortsetzung nächste Seite)

(Fortsetzung)

zwei Anschlüssen existiert (Zahlung über Zeitkontingent), wegen Existenz dieser Säule kann Barleben derzeit das Förderprogramm dazu nicht weiter ausnutzen – private Unternehmen können natürlich E-Mobilität jederzeit mit eigenen Zapfsäulen usw. fördern. Ziel sollte es sein, Ladeinfrastruktur in den Barleber Ortschaften weiter auszubauen

Umwelt, Orts- und Grüngestaltung

Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr: Weitsichtige Planung und nachhaltige Flächenentwicklung werden angemahnt („Verkleckern“ von Standorten im Technologiepark vermeiden) – auch bzgl. Wohnraum sollte Flächenverbrauch intelligent angegangen werden – Prioritäten setzen.

Grünflächenpflege, Blumenbepflanzung, Blumenampeln sind für das Ortsbild wichtig, Pflegeintensität wurde aus Kostengründen eingeschränkt. Sauberkeit des öffentlichen Raums wird bemängelt, Dreckecken – mangelndes Engagement der Anwohner für die Sauberkeit „ihres“ Straßenraums.

Verhinderung von Vandalismus und Schmierereien: Jugendliche einbeziehen, wie stellen sie sich ihren Ort vor? Bürgerbefragung in den Schulen wiederholen mit angepasstem Fragebogen. Die Gestaltung eines grünen Wohnumfeldes ist vor allem für junge Familien wichtig. Gut gestaltete

Wohnumgebung macht den Ort für ansonsten pendelnde Arbeitskräfte als Wohnort attraktiv. Grüngürtel – vielfältige Vegetation und Fauna wichtig. Lärmschutzwälle sollten besser bepflanzt werden, Grün erweitern – Lärmbelästigung durch die nahe Autobahn A2 ist sehr intensiv.

Hinweis: es existiert ein Landschafts-/Flächennutzungsplan, erstellt vor 15 Jahren – dieser sollte endlich intensiver „angeschaut“ werden – seine Weiterentwicklung ist wichtig auch wg. neuer Herausforderungen z. B. Erosion (Sandstürme neue Herausforderung).

Gartenabfälle: Feuer in Gärten auf freiwilliger Basis reduzieren – alternativ: gemeinschaftl. Kompost einer Gartensparte = Eigenverantwortung – Kommune verpachtet meist, daher kann dies gefordert werden. Gutes Beispiel Umwelt: Müll-Frühjahrsputz Meitzendorf

Gesellschaftliches Miteinander

Aufbau eines „Behindertenbeirats: Zusammenschluss von (Seh)behinderten, für körperlich und geistig Benachteiligte, die sich monatlich treffen, um ihre eigenen Interessen vertreten zu können-> demographischer Wandel wird Behindertenbeirat immer wichtiger, mehr Leute benötigen z. B. barrierefreie Straßen und Wege

Inklusion: Themenabende: Inklusion und Integrationswerbung veranstalten, Mittel für Integration können nicht abgerufen werden- keiner kennt sich aus/kümmert sich.

Bürgerliches Engagement: Aufruf an Vereine und Privatpersonen, die sich einbringen müssen, um Maßnahmen verwirklichen zu können.

Attraktivität der Jugendclubs stärken, ansprechendes Programm für Jugendliche gestalten, Fragebögen in Schulen austeilen: um auf deren Bedenken und Anmerkungen eingehen zu können. Überdachter Platz für Jugendliche, mehr Aufenthaltsmöglichkeiten schaffen (Aufenthaltsqualität und Eigenverantwortlichkeit mindern Vandalismusneigung).

Der Feuerwehrynachwuchs benötigt Räumlichkeiten.

Möglichkeiten der Freizeitgestaltung

Freizeitmöglichkeiten für Kinder: Warum ist der Bolzplatz eingezäunt und nicht für Kinder nutzbar?

Spielplätze: es sollte eher weniger dafür aber qualitativ bessere Spielplätze geben, Hundekotproblem lösen.

Der Jerslebener See muss für Freizeit und Erholung der Barleber Bürger nutzbar bleiben – wichtiges, qualitativ hochwertiges Gewässer zwischen Barleben, Meitzendorf und Ebendorf – Erhaltung, Pflege, Erweiterung sollten in Angriff genommen werden – oder Privatisierung?

Es sollten angesichts der zahlreichen Gewässer weitere Bademöglichkeiten für die Barleber geschaffen werden. Priorität: Entwicklung des Adamsees, wird bald aus dem Bergrecht entlassen. *Futour/psk*

Gemeinde Barleben befürwortet Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist aus dem schulischen Leben nicht mehr wegzudenken. Rund 400 sozialpädagogische Fachkräfte erarbeiten zahlreiche Projekte und Angebote für die Schulkinder in Sachsen-Anhalt. Ihr Bestand ist jedoch weiterhin gefährdet.

Das kürzlich gegründete Bündnis „Schulsozialarbeit dauerhaft verankern“ hat eine Unterschriftenaktion ins Leben gerufen, mit der zum einen bei der Bevölkerung um Unterstützung geworben werden soll, zum anderen soll die Aktion den politisch Verantwortlichen die Bedeutung und den Wert der Schulsozialarbeit verdeutlichen. Ziel ist es, die Schulsozialarbeit dauerhaft und auskömmlich in Sachsen-Anhalt zu verankern. Die Gemeinde Barleben als Träger einer

Grund- und einer Gemeinschaftsschule unterstützt diese Initiative. „Schulsozialarbeit halte ich für einen wertvollen und notwendigen Beitrag an unseren Bildungseinrichtungen. Neben der schulischen Wissensvermittlung werden den Kindern und Jugendlichen wichtige gesellschaftliche Kernkompetenzen vermittelt“, betont Bürgermeister Frank Nase. Er begrüßt die Aktion, die in Barleben von der Schulsozialarbeiterin Stefanie Böttcher begleitet wird. Sie wirbt vor Ort für weitere Unterstützer.

Das Bündnis „Schulsozialarbeit dauerhaft verankern“ fordert von der Landesregierung ein Konzept zur nachhaltigen Implementierung der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt sowie die bestehenden Schulsozialarbeits-

projekte und die Netzwerkstellen weiterzuführen.

Die Aktion wird unterstützt von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – GEW Sachsen-Anhalt, der LI-GA der Freien Wohlfahrtspflege, der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, dem Landeselternrat sowie dem Landesschülerrat Sachsen-Anhalt.

Die Unterschriftensammlung läuft bis zum 15. April dieses Jahres. Danach sollen die Unterschriften der Landesregierung übergeben werden.

Kontakt in Barleben:

Stefanie Böttcher
Schulsozialarbeit Gemeinschaftsschule Barleben

E-Mail: schulsozialarbeit.gmsbarleben@gmail.com

Nachwuchssuche per Lehrstellenbörse

Der Beginn des Ausbildungsjahres 2019 rückt näher. Die Handwerkskammer Magdeburg empfiehlt allen Ausbildungsbetrieben im Handwerk die Nutzung ihrer Lehrstellenbörse. Sie bringt Bewerber und Betriebe in den gewerblich-technischen und kaufmännischen Handwerksberufen direkt zusammen.

„Nutzen sie jetzt den kostenlosen Service der Handwerkskammer und veröffentlichen sie Ihr Lehrstellenangebot. Tragen sie ihre Anzeige einfach im Internet selbst ein oder füllen Sie unseren Flyer aus, und wir übernehmen das für sie. Alle eingetragenen Lehrstellen sind zusätzlich in unserer

App ‚Lehrstellenradar‘ verfügbar“, sagt Burghard Grupe, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Magdeburg.

Tatkräftige Unterstützung bei der Bewerberakquise bietet die Handwerkskammer-Beraterin in der Passgenauen Besetzung, Stefanie Garbe. Sie wirbt in Schulen, bei Bildungsträgern und auf Berufsorientierungsmessen für freie Lehrstellen im Handwerk.

Lehrstellenbörse: www.hwk-magdeburg.de/lehrstellenboerse, Tel. 0391 6268-151. Beratung Passgenaue Besetzung: Stefanie Garbe, Tel. 0391 6268-154, E-Mail sgarbe@hwk-magdeburg.de *psk*

Mieter für die „Alte Apotheke“ gesucht

Die Gemeinde Barleben bietet in der „Alten Apotheke“ in Barleben, Dahlenwarsleber Straße 36 im **Obergeschoss** Gewerberäume mit einer Gesamtgröße von ca. 119 m² an. Eine Unterteilung in max. 2 Mietparteien wäre möglich. Die Räumlichkeiten sollen ab dem 1. Januar 2020 zur Verfügung stehen.

Mietinteressenten für das **Obergeschoss** melden sich bitte in der Gemeinde Barleben, Ernst-Thälmann-Str. 22 bei Ute Schlee Telefonnummer 039203/5652221 oder per E-Mail ute.schlee@barleben.de.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Barleben stellt zum 01.08.2019 einen Auszubildenden (m/w/d) für den Beruf Verwaltungsfachangestellte/r Fachrichtung Kommunalverwaltung an.

Während der dreijährigen Ausbildungszeit durchlaufen Sie die verschiedenen Fachbereiche der Gemeindeverwaltung und lernen dabei die Aufgabenfelder einer Kommunalverwaltung kennen. Ergänzt wird der praktische Ausbildungsteil durch den fachtheoretischen Unterricht an der zuständigen Berufsbildenden Schule des Landkreises Börde und am Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Magdeburg.

Wir erwarten:

- mindestens einen guten Realschulabschluss oder (Fach-)Hochschulreife
- Sicherheit in Rechtschreibung und Grammatik sowie gutes mathematisches Verständnis und ein ausgeprägtes Allgemeinwissen
- Interesse für Büro- und Verwaltungsarbeit, Rechtskunde und Rechtsanwendung
- Lernbereitschaft, Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen

Wir bieten:

- eine fundierte Ausbildung im praktischen und theoretischen Bereich
- interessante und abwechslungsreiche Tätigkeiten innerhalb der Verwaltung
- eine Ausbildungsvergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD)
- tariflicher Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen je vollem Kalenderjahr
- vermögenswirksame Leistungen
- Jahressonderzahlung

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bitte bis zum 15.03.2019 an die

Gemeinde Barleben, Ernst-Thälmann-Straße 22, 39179 Barleben

Hinweis: Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag in angemessener Größe mit eingereicht wird. Nach Beendigung des Bewerberverfahrens können die Unterlagen auch persönlich nach telefonischer Absprache abgeholt werden, ansonsten erfolgt drei Monate nach Abschluss des Bewerberverfahrens eine Vernichtung der Bewerbungsunterlagen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Die Bewerbungsunterlagen und -daten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet. Weiterführende Informationen zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Internetseite: www.barleben.de in der Rubrik Datenschutz.

Frank Nase
Bürgermeister

Veranstaltungstermine in Barleben

MÄRZ

IT-Diskussion in Barleben

Über Digitalisierung, Breitbandausbau und Landesdatennetz unter dem Blick Anbindung des ländlichen Raumes als Standortfaktor diskutieren am 12. März ab 18 Uhr im Barleber Gemeindegemeinschaftssaal u. a. André Schröder (Minister der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt), Frank Nase (Bürgermeister der Gemeinde Barleben) sowie Theo Struhkamp (Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt).

Gemeinsame Frauentagsfeier

Zur gemeinsamen Frauentagsfeier in der Aula der Barleber Gemeinschaftsschule laden die Begegnungsstätte und die Ortsgruppe der Volkssolidarität am 14. März ab 14:30 Uhr ein, Einlass erst ab 14 Uhr.

Sprint-Orientierungslauf

Die Abteilung Orientierungslauf des ESV Lok Magdeburg veranstaltet am 17. März in der Gemeinde Barleben einen Doppelsprint im Orientierungslauf. Dieser Wettkampf ist der Auftakt der nationalen „Deutschen Park Tour“ im Jahr 2019. Läufer aus ganz Sachsen-Anhalt und benachbarten Bundesländern nehmen daran teil. Der Bereich Start und Ziel befindet sich an diesem 17. März 2019 ab 10 Uhr auf dem Marktplatz vor den Einkaufsmärkten im Barleber Ortszentrum. Dort gibt es auch Informationen für einen Jedermann-Orientierungslauf.

Osterhasen selbst nähen

Ostern steht vor der Tür und Doris Mette bietet wieder ihr „Osterhasen selbst nähen“ an. Dies am 20. März und am 27. März jeweils ab 17 Uhr in der Barleber Begegnungsstätte. Erhoben werden dafür lediglich Materialkosten.

Wie glaubwürdig sind die Medien?

Zu diesem Thema spricht am 20. März ab 19 Uhr in der Begegnungsstätte Barleben der Journalist und Publizist Michael Raag, Pressesprecher der päpstlichen Stiftung. Eintritt 10 Euro, Vorverkauf 8 Euro.

APRIL

Frühlingssingen

Am Sonntag, 7. April 2019, laden um 16:00 Uhr die Ortschaft Ebendorf und der Kultur- und Geschichtsverein zum traditionellen Frühlingssingen in das Ebendorfer Bürgerhaus ein. Der Frauenchor aus Meitzendorf wird mit einem bunten Strauß von Melodien auf den Frühling einstimmen. Musikschüler des Konservatoriums „Georg-Philipp-Telemann“ Magdeburg zeigen auf Gitarren, Harfe, Klavier und Posaune ihr Können, und die Ebendorfer Grundschüler werden wieder mit ihrem Programm begeistern. Bei einem Glas Frühlingssbowle können Sie den Nachmittag gemütlich ausklingen lassen. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Maibaumsetzen in Barleben

Auch dieses Jahr werden der Einzug

des Frühlings und das Erwachen der Natur ganz im Sinne der alten Tradition mit dem Maibaumsetzen am 30.4.2019 eingeläutet. Ab 16.00 Uhr öffnen auf dem Hof der Mittellandhalle die Versorgungsstände und um 17.00 Uhr wird dann der große Maibaum aufgestellt. Alle Vereine, die sich an diesem Fest beteiligen möchten, melden sich bitte im Mehrgenerationenzentrum e. V. Barleben unter 039203 209623 oder beim Vereinsvorsitzenden Wolfgang Buschner 0172 3900882.

Gottesdienste

März

06.03., 10:00 Uhr Haus Hoheneck
10.03., 09:00 Uhr Barleben
20.03., 09:30 Uhr Sonnenhof
24.03., 09:00 Uhr Barleben
24.03., 10:30 Uhr Meitzendorf
31.03., 10:30 Uhr Ebendorf
31.03., 14:00 Uhr Barleben

Polizeiliche Nachbarschaftshilfe

Da seit einiger Zeit keine Sprechstunden der Barleber Regionalbereichsbeamten (RBB) stattfinden konnten, werden nun an folgenden Tagen Sprechstunden durch die Polizei der Nachbargemeinden für die Barleber Bürger durchgeführt: Do. 07.03.2019 // Do. 14.03.2019 jeweils von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr im Haus 1, Raum 1.13 der Gemeindeverwaltung, Ernst-Thälmann-Str. 22 in Barleben. Während dieser Zeiten ist die Polizei auch telefonisch unter 039203 565.

Barleber Gemeindebibliothek ab März wieder geöffnet

Die Gemeindebibliothek in Barleben hat ab dem 07. März wieder geöffnet. Die Öffnungszeiten beschränken sich vorerst auf zwei Tage in der Woche. Jeweils dienstags von 13:00 – 17:00 Uhr und donnerstags von 09:00 – 11:00 Uhr können Besucher die Angebote der Bibliothek nutzen. Ausgenommen ist der 14.03.2019.



IMPRESSUM

HERAUSGEBER AMTSBLATT

Gemeinde Barleben, Ernst-Thälmann-Straße 22 - 39179 Barleben

Tel. 039203.565-0 · Fax 039203.565-2801

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Bürgermeister Frank Nase

REDAKTION: Thomas Zaschke (tz)

thomas.zaschke@barleben.de

DRUCK: Druckerei Fricke Magdeburg

AUFLAGE: 4700